

kosten steht, und eine zufriedenstellende Rente aus dem Getreidebau nur durch die Steigerung der Erträge erreichbar ist.

Betrachten wir die wichtigsten Fehler, die beim Anbau unserer Sommerhalbfelder, als hauptsächlich des Hafers und der Gerste, gemacht werden, so haben wir vor Allem die falsche Stellung in der Aufeinanderfolge der Früchte zu rügen.

Bei der landesüblichen Bewirtschaftungsweise folgt die Sommerfrucht auf die Winterfrucht, Halbfeld auf Halbfeld. Dieses ist aus verschiedenen Gründen unrichtig. Einmal machen Halbfelder, verglichen mit anderen Kulturpflanzen, die gleichen Ansprüche an die Nährstoffe des Bodens, sodann verunkrautet der Acker in der Regel unter der Winterfrucht, der Boden ist den ganzen Sommer über geschlossen gewesen, der Einfluß der Atmosphäre auf die Verwitterung der mineralischen Bodenbestandteile und Verwesung der organischen ist ein beschränkter, so daß das Feld für die Sommerhalbfelder in chemischer und physikalischer Beziehung nicht so vorbereitet ist, wie dies nach anderen Vorfrüchten der Fall ist.

Aus diesem Grunde finden wir, daß alle rationalen Fruchtfolgen entweder eine Hackfrucht oder eine Futterpflanze als Vorfrucht der Sommerhalbfelder enthalten. Eine Hackfrucht, z. B. Kartoffeln, Rüben, Ackerbohnen, Mais etc. ist deshalb eine so ausgezeichnete Vorfrucht, weil die zu ihr dem Boden einverleibte Düngung bei der mehrfachen Durchbearbeitung der ganzen Ackertrume mit den sämtlichen Bodenheilchen gleichmäßig und innig vermischt worden ist und dadurch den Sommerhalbfeldern mit ihrer kurzen Vegetationszeit überall, wohin die Wurzeln gelangen, fertig gebildete, leicht aufnehmbare Nahrung dargeboten wird.

Daß die landübliche Bewirtschaftungsweise die großen Vortheile, welche die Wahl der richtigen Vorfrucht für den Ertrag unserer Sommerfruchtfelder sich nicht zu Nutzen macht, und leider in den meisten Fällen aus Mangel an Betriebsfreiheit nicht machen kann, schädigt unsere Landwirtschaft enorm.

Der zweite Hauptfehler, der beim Anbau der Sommerhalbfelder gemacht wird, ist die unrichtige Feldbestellung.

So viel auch schon von allen einsichtigen und um die Hebung der gesamten vaterländischen Landwirtschaft besorgten Landwirthen durch Belehrung und Vorbild gesehen ist, und so einleuchtend die Erfolge auf den geschlossenen Gütern sind, will die Feldbestellung zu Sommerhalbfeldern vor Winter in den bäuerlichen Kreisen im Allgemeinen keinen rechten Eingang finden. Man sagt gewöhnlich, der Bauer gibt nicht viel auf Belehrung, aber für Vorbilder ist er sehr empfänglich; wenn er sieht, daß etwas vortheilhaft ist, macht er es sogleich nach. Dieß im Allgemeinen zugegeben, muß man sich dann nicht wundern, daß das auf beinahe allen rationalen arondierten Gütern angenommene und als gut erprobte System der Bedeckung der Sommerhalbfelder vor Winter bei den bäuerlichen Landwirthen nicht Nachahmung findet? Wenn man da und dort nach der Ursache dieser Erscheinung fragt, so erhält man die Antwort: Wenn man im Frühjahr zur Saat nicht pflügt, sondern die Saat nur einlegt, so werde das Unkraut zu sehr Meißer.

Mag dieses hier und da beobachtet worden sein, so kam es von zwei Fehlern her, die dabei gemacht wurden. Einmal genügt es nicht, daß man im Herbst nur die Stoppeln säuert; man muß vielmehr das Land nach dem Stürzen abeggen, damit die Unkrautsamen keimen können. Dann muß erst die Saatfurche gegeben werden, in welchem Zustand dann das Feld den Winter über liegen bleibt.

Sobald man im Frühjahr sich hüten, zu bald zu säen und den Samen unterzulegen. Da die Unkrautsamen bei einer niedrigeren Temperatur des Bodens früher keimen als die Getreidesamen, so darf man nur einige Zeit vom Beginn des Frühjahrs an warten, bis ein großer Theil der in der obersten Bodenschichte ruhenden Samen gekeimt hat. Sät man dann, so zerbricht man mit der Egge die Keimlinge, und das Getreide, welches bei richtiger Temperatur rasch keimt und wächst, wird dann nicht mehr vom Unkraut überwuchert. Hat man das System der Saatfurche vor Winter angenommen, so hat der Landwirth im Frühjahr sich mit der Bestellung seiner Felder nicht mehr zu beehren, und er kann getroßt, ohne einen Nachtheil befürchten zu müssen, das Feld gehörig abtrocknen und sich erwärmen lassen. Er kann ja in einem Tag mindestens sechsmal so viel Feld abfertigen, als beyenig, der erst die Saatfurche zu geben hat, und die Winterfeuchtigkeit bleibt ja mehr erhalten, als beim Frühjahrspflügen. Besonders auffallend ist die Bedeckung schwerer Böden im Frühjahr. Der vorzügliche Bau, den der Frost auf diesen zu Stande bringt, muß ja verloren gehen.

Nur ausnahmsweise kann es Vöden und Sagen geben, in welchen eine Bedeckung im Frühjahr sich nicht vermeiden läßt, z. B. wenn der Boden zu leicht durch den Frost geworden ist und die starken Frühjahrswinde denselben verwehen.

Zur unrichtigen Feldbestellung gehört außer der Zeit auch noch die ungenügende Tiefe der Bearbeitung. Es ist zwar wahr, daß die Halbfelder, im Vergleich mit anderen Kulturpflanzen, zu den Flachwurzlern gehören; angestellte Versuche haben jedoch dargethan, daß sie trotzdem in einem gewöhnlichen, zubereiteten Nahrung enthaltenden Boden bis zu mehreren Fuß

mit den feinsten Wurzelfasern hinabgehen, und auch aus der Tiefe Nahrung aufzusammensuchen. Wird der Boden tiefer bearbeitet, wozu sich die Bearbeitung vor Winter wiederum weit mehr eignet, als die im Frühjahr, weil das Herauspflügen einer dünnen Untergundschicht nach der Einwirkung des Winterfrosts weniger zu sagen hat, als im Frühjahr, so wird auch für die Sommerhalbfelder der Nahrungsvorrath vermehrt, und zugleich der für die Sicherheit der Erträge gerade bei den Sommerhalbfeldern besonders wichtige Feuchtigkeitsvorrath länger erhalten, als bei feichterer Ackerung. Der dritte Hauptfehler, der noch so häufig gemacht wird, ist die mangelhafte Düngung.

Es wird zwar, soweit die eigenen Düngervorräthe reichen, und nicht zu anderen Kulturen verbraucht werden, auch die Sommerfrucht gedüngt, und zwar eher noch die Gerste, seltener der Hafer. Wo jedoch die eigenen Vorräthe nicht reichen, sollte der künstliche Dünger in Anspruch genommen werden, insbesondere das feingedämpfte Knochenmehl, das Kalisuperphosphat und Verbindungen von Stickstoff mit Phosphorsäure, z. B. das Ammoniak-Superphosphat. Die Gelddausgabe für solche Düngemittel wird, bei richtiger Anwendung, wozu insbesondere rechtzeitiges Ausstreuen und innige gleichmäßige Verbindung mit dem Boden gehört, reichliche Zinsen tragen.

Hat der Einzelne zur Bedeckung nicht so viel Geld, so liegt einer der Fälle vor, für welche die Kreditgenossenschaften bestehen. Er lasse sich zum Mitglied einer solchen machen, und entlehne das Geld, das er dann nach der Ernte wieder heimgeben kann.

Es ist jammer schade, daß so viele Felder schlecht stehen, weil ihnen die nöthige Pflanzennahrung nicht gegeben wurde, und die Besitzer derselben bei ihrer Vermögenseinschätzung und Kreditwürdigkeit wohl im Stande gewesen wären, den benötigten Dünger zu kaufen und dadurch schöne Ernten zu erzeugen.

Der vierte Hauptfehler ist der Mangel an Sorgfalt für das geeignetste Saatgut.

Aus Mangel an richtigem Verstand sehen wir den Landwirth oft zu einem geringen, nicht genügend gereinigten Saatgut greifen, während er die schwere Frucht verkauft. Da hört man oft die Aeußerung, wenn der Jahrgang recht wird, bekomme ich gerade so schöne Frucht, wie mein Nachbar, der seinen Samen ausgelesen hat, und wenn es nicht gerathen will, so hilft Alles nichts. Ganz das Gleiche kann man auch von der Ausfaat brandigen Samens hören. Daß solche Bemerkungen nur die Trägheit und Gleichgültigkeit beschnügen sollen, liegt auf der Hand.

Wer lernen will, dem sagen wir, daß Wissenschaft und Erfahrung uns gleichmäßig auffordern, allen Fleiß auf die Beschaffung des aller vollkommensten Saatguts zu verwenden. Je kräftiger der Keim, je größer der Vorrath an Nahrung, die im Samen dem Keim mitgegeben wird, desto eher überwindet der Samen widrige Verhältnisse in seiner Jugend, und desto schneller bildet er sich kräftige Organe, um dann aus Boden und Luft sich weiterzuerzähren und zu entwickeln.

Je mehr ferner die Boden- und klimatischen Verhältnisse der Pflanze nicht recht zugehen, und in Folge dessen eine Entartung, ein Verabgeben der Fruchtbarkeit eintritt, desto nöthiger ist ein Samenwechsel. Es ist z. B. bei Gerste und Hafer wohl bekannt, welche Gegenden die schwerste Frucht bei beiden liefern und welche leichtere Waare bekommen. Letztere müssen deshalb stets von Zeit zu Zeit aus den ersteren sich wieder Samen kommen lassen, und der Aufwand für den höheren Preis des fremden Saatguts wird in höheren Erträgen sich reichlich belohnen. Ebenso große Sorgfalt, wie die Beschaffung vollkommenen Saatguts, verlangt auch die Reinigung desselben von allem Unkraut.

Erst seit die Samenkontrollstationen die Verunreinigung auch der Getreideamereien ihrer gründlichen Untersuchung unterworfen haben, weiß man recht, wie ungenügend groß die Menge von Unkrautsamen ist, welche die Landwirthe durch eigenen Unfleiß auf ihre Felder hinaus säen, während doch das Sprüchwort schon sagt: „das Unkraut ist mit dem Bauern aus der Schüssel.“

Unmenschen. Auf dem Wege nach Roman (Polbau) hatte kürzlich ein Bauer, zwei Ochsen zu Markte führend, bei einem Straßen-Ausscher übernachtet. Als der Bauer vom Markte zurückkehrte, kam ihm der Straßen-Ausscher entgegen und lud ihn, da es bereits dunkel war, ein, wieder bei ihm zu übernachten. Der Bauer, den Erlös für die Ochsen mit sich führend, nahm das Anerbieten an. In der Nacht überfiel nun der Straßen-Ausscher und dessen Weib den schlafenden, ermordeten und beraubten ihn und warfen den Leichnam in eine Grube. Das fünfjährige Töchterchen des Straßen-Ausschers hatte jedoch in der Nacht das Verbrechen mit angesehen, während die Eltern es schlafend währten, und am andern Morgen frug das Kind seine Mutter, warum sie denn im Verein mit dem Vater den Bauer erschlagen hätte, und ob derselbe etwas Schlimmes angestellt habe. Das elende Weib beschloß nun im Einverständnis mit ihrem Manne, den einzigen Zeugen ihrer Bluttthat, das eigene Kind, aus dem Leben zu schaffen. Sie warfen dasselbe in den stark geheizten Ofen und begaben sich hierauf an die Straßenarbeit. Einige Stunden darauf passirten Fußleute an dem Wächterhäuschen vorüber. Durch einen eigenthümlichen Brandgeruch aufmerksam geworden, öffneten sie gewaltsam die Thür und entdeckten so das entsetzliche Verbrechen.

Rebigit, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr 46.

Samstag den 21. April

1877.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Namens-Änderung.

Der Schmied Christian Breusch, wohnhaft in Berg bei Stuttgart, bürgerlich in Sickenhausen O. L. Tübingen, beabsichtigt, dem von seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Zoller von Nittelberg in die Ehe gebrachten Kinde, Paul Georg Gotthilf Zoller, geb. den 7. Januar 1872, seinen Familiennamen „Breusch“ beizulegen. Dieß wird mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der K. Regierung des Jagdkreises zu der fraglichen Namensänderung Erlaubniß erteilt werden wird, wenn nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten begründete Einsprachen hiegegen erhoben werden sollten. Schorndorf, den 20. April 1877.

K. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

### Amts-Versammlung.

Zu der am Mittwoch den 2. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden Amts-Versammlung werden die Orts-Vorsteher und die sonstigen Amts-Versammlungs-Deputirten hiezu eingeladen.

- Zur Verhandlung wird hauptsächlich kommen:
- 1) Bau einer Straße von Hegenlohe nach Reichenbach;
- 2) Besuch des Peter Buch in Geradstetten und des Emanuel Zoller in Hebsack um nachträgliche Verwilligung einer Entschädigung für die Ausführung des Nittelberger Straßenbaus;
- 3) Feststellung einer Bezirksfeuerlösch-Ordnung;
- 4) Revision und neue Feststellung des Statuts für das Bezirkskrankenhaus und die Krankheits-Kosten-Versicherungs-Anstalt für Diensthofen, Gewerbe-Gehilfen und Fabrikarbeiter;
- 5) Neuwahl
  - a. der Civil-Mitglieder der Militär-Ersatz-Commission;
  - b. des Controleurs der Oberamtsparcasse;
- 6) Erhöhung des Betriebs-Capitals der Oberamtspflege;
- 7) Abänderung der Dienst-Instruction für die Oberfeuerhauer;
- 8) Besuch der Gemeinde Hohengehren um Verabreichung eines Beitrags zu den Kosten der Anschaffung einer Feuerspritze;
- 9) Neueintheilung der Raminfeger-Bezirke und Vertheilung der zu dem früheren Bezirk des Raminfegers Wöhrle gehörigen Orte unter die beiden Raminfeger des Oberamtsbezirks;
- 10) Festsetzung der Grundsätze über die Prämierung der Polizeidiener;
- 11) Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten der Herstellung einer Fäkalstoffgrube in der Oberamtsstadt;
- 12) Festsetzung einer Entschädigung für die Kosten der Reise der Amts-Corporations-Straßenwärter zum Zweck ihrer Beurlaubung durch das Oberamt;
- 13) Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten der Anschaffung des Großmann'schen Rathgebers im Feuerlöschwesen durch einzelne Gemeinden;
- 14) Publikation
  - a. der Amtspflege-Rechnung pro 1875/76;
  - b. der Oberamtsparcasse-Rechnung pro 1876;
  - c. der Dienstboten- und Gewerbegehilfen-Kranken-Versicherungs-Kasse-Rechnung pro 1875/76;
  - d. der summarischen Uebersicht der Oberamtspflege über ihre Einnahmen und Ausgaben vom 1. Juli bis letzten Dez. 1876;
  - e. der auf Beschlüsse der Amts-Versammlung ergangenen höheren Entschlüssen;
- 15) Besuch der Einwohner der Parzelle Mannshaupten um einen Beitrag zu den Kosten der Correction der Steige zwischen Schornbach und Mannshaupten;
- 16) Anschaffung eines Apparats zur Untersuchung der Blut-Ableiter durch die Oberfeuerhauer;
- 17) Wahl von Taxatoren und Sachverständigen für den Fall der Aushebung von Pferden, Fuhrwerken und Fuhrgeschirren bei einer Mobilmachung;
- 18) Besuch des Verwaltungs-Actuars Stein dahier um Erhöhung seiner Belohnung
  - a. für die Umlage der Corporations-Steuer aus Capitalien- und Renten-, sowie aus dem Dienstlohn;
  - b. für die Revision der Oberamtsparcasse-Rechnung;
- 19) Verwilligung eines Zuschusses an die Krankheits-Kosten-Versicherungs-Anstalt für Diensthofen- und Gewerbe-Gehilfen;
- 20) Wahl und Festsetzung der Dienst-Caution eines Rechners der Dienstboten- und Gewerbe-Gehilfen-Kassenkasse.

Den 20. April 1877.

Kgl. Oberamt. Baum.



**Unter-Urbach.**  
 Wegen Erwerbung eines auswärtigen Wohnsitzes ist mir mein Wohnhaus, Scheuer und Wagenhütte nebst eingemachtem Baumgarten um das Haus herum feil geworden; es können auch nach Belieben viel oder wenig Güter damit erworben werden. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustand und eignen sich, vermöge seiner Lage und Einrichtung, zu jedem Geschäftsbetrieb. Liebhaber können es täglich einsehen und Käufe abschließen mit  
**Joh. Georg Dettle, Bauer.**  
**Sen und Dehnd hat zu verkaufen**  
**Beutel, Sattler.**

**Grumbach.**  
 Ich empfehle mein neu eingerichtetes Lager in allen Sorten  
**Mehl,**  
 sowie auch  
**Kleie & Staub,**  
 und werde mich stets bemühen, gegen Baarzahlung zu den billigsten Preisen Jedermann bestens zu bedienen.  
**C. W. Hottmann,**  
 Bahnhofstraße.  
**August Pfeiderer.**

**Thomashardt.**  
 Bis nächsten Dienstag sind schöne  
**Milchschweine**  
 zu haben bei  
**Ludwig Leuz, Bäcker.**  
**Gottesdienste**  
 am S. Jubilate (22. April) 1877  
 (Confirmation.)  
 Vorm. 9 Uhr Predigt.  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nachm. 5 Uhr Predigt  
 Herr Helfer Hoffmann.

# Schorndorfer Anzeiger

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis vierteljährlich 36 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.  
**Amtsblatt**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 Trägertlohn vierteljährlich 9 S.  
 Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

**N<sup>o</sup> 47.** **Dienstag den 24. April 1877.**

## Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Die Orts-Vorsteher

werden angewiesen, wiederholt zur Kenntnis der Ortsangehörigen zu bringen, daß auf dem Nebenwege einer Straße nur im Nothfalle gefahren werden dürfe und daß das Polizeipersonal den Auftrag erhalten habe, Verfehlungen in dieser Richtung unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.  
 Schorndorf, den 23. April 1877.  
 K. Oberamt.  
**Dann.**

**Verkauf der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.**  
 In nachbenannten Gantfällen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den Auktionen der nächsten Tage und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiezu vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder etwaigen Vorzugsberechtigten anzuwachen und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsberechtigten, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.  
 Die an der Tagsfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantamt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1865, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-prozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie verbindlich angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Vorraus erklärt haben.  
 Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.  
 Zu den Verhandlungen in nachbenannten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erschienenen unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausfertende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt für Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	20. April.	Johannes Mayer, Schreiner und Ochsenwirth in Heßlach.	Mittwoch 27. Juli 1877 Vorm. 8 Uhr.	Heßlach.	Liegenschafts-Verkauf 11. Juni 1877 Vorm. 11 Uhr. Keine Liegenschaft.
Dasselbe.	23. April.	Gottlieb Sonnwein, Tagelöhner in Oberurbach.	Donnerst. 28. Juli 1877 Vom. 8 Uhr.	Oberurbach.	

**K. Oberamtsgericht Schorndorf.**  
**Bekanntmachung.**  
 Auf das im hiesigen Amtsblatt Nr. 46 erfolgte Anerbieten des Amtshofrats Combe dahier zur Versorgung von Rechts-sachen aller Art wird hiesiger Weisung gemäß eine **Bekanntmachung** dahin gegeben: daß Amtshofrat Combe gegenwärtig von seinem Amte suspendirt ist und somit K. Justiz-Ministerium auf seine Bitte nur die Erlaubnis zu einer **vorübergehenden Beschäftigung bei einem Rechtsanwält erhalten hat.**  
 Schorndorf, den 23. April 1877.  
 K. Oberamtsgericht.  
**Diesching.**

**Neuer Schorndorf.**  
**Nadelholz-Stammholz-Verkauf.**  
**Freitag den 4. Mai**  
 Morgens 11 Uhr im Stern in Plüderhaußen aus Draß, Hochbergwand, Vogelbauerebene u. Kaltebronnen: 161 St. Laubholz mit 6,7 Fm. I. Cl. 39 Fm. II. Cl. 43 Fm. III. Cl. 56 Fm. IV. Cl. 91 St. Buchholz 65 Fm. I. Cl. 29 Fm. II. Cl. 1 Fm. III. 2 St. Buchholz 2,5 Fm.

Das Holz wird von 9 Uhr an im Walde vorgezeigt.  
**Neuer Plochingen.**  
**Holz-Verkauf.**  
**Samstag den 5. Mai**  
 aus mittl. Samselau und Hämer Schlag: Km. 114 buchene Scheiter 69 dto. Prügel, 112 sonstiges Holz, 6700 Durchforstungs- und 3690 Schlag-Wellen. Um 9 Uhr auf der Reichenbach-Balkmannsweiler Straße beim Oberamts-Gränzstoß.

## Tages-Begebenheiten.

**Göppingen.** Ein über die Maßen trauriger Vorgang hat sich am 14. d. M. in der Familie eines hiesigen Maurers abgespielt. Der Vater mißhandelte den jährigen Sohn derart, daß letzterer nach wenigen Stunden den erhaltene Verletzungen erlag. Der Knabe hatte, wie schon öfters, seinem Vater Geld entwendet, und da frühere Züchtigungen nicht fruchtbar waren, wollte, wie es scheint, der wuthentbrannte Vater seinem Sohne eine besonders nachdrückliche Bestrafung zu Theil werden lassen. Zur tiefen Verstärkung des Vaters nahm die Züchtigung die verhängnisvolle Wendung. Der betr. Maurer, ein noch jüngerer Mann, soll wohl als jähzornig bekannt, dagegen in seinem Geschäft in besonderem Maße tüchtig, auch ein geordneter Haushälter sein. Ein ausgebreitetes Bluterguß im Gehirn wird als Todesursache bezeichnet. Ob die Schläge mit einem zusammengebrehten Strick, welche der Vater gegen den Sohn führte, oder eine sonstige Mißhandlung jene Veränderung des Gehirns hervorrief, ist erst noch zu erheben. Der grausame Vater befindet sich in gerichtlicher Haft.

**Dorn.** 15. April. Im rheinbacher Kreise hat ein eben erst aus der Schule entlassener Schlingel, der alle Anlagen zu einem Laugenichts besitzt, die abergläubige Bevölkerung der ganzen Umgegend in Bewegung gesetzt dadurch, daß er behauptet, auf einem Ackerstücke des Dorfes Mersbach (zwischen Rheinbach und Neulirchen) sei ihm die Mutter Gottes erschienen und habe ihm gesagt, die marpinger Duellisten thue keine Wunder mehr, weil sie verunreinigt sei u. s. w. Tausende von Menschen haben seitdem das Feld besucht und zertrampelt, Lehm aus dem Boden mit nach Hause genommen und das neue Wunder weiter verkündet. Der Landrath hat das Grundstück einzäunen und durch Gendarmen bewachen lassen, um dem Unfug zu steuern. Vergebens! Solche Maßregeln versagen nicht und wirken weit eher das Gegentheil. Die dumme Masse erlitt in der Umzäunung gewissermaßen eine Anerkennung der Thatsache der Wundererscheinung und meint, man gönne ihr nur die Wirkung des Wunders nicht. Den Schlingel selbst aber kann das Geseh nicht packen, so lange ihm keine eigenmächtigen Absichten nachgewiesen werden können.

**Wien.** 18. April. Wie die „F. Z.“ von hier erfährt, soll in Bukarest trotz aller Vorstellungen beschlossen worden sein, gegen einen Einmarsch der Türken Widerstand zu leisten. Das russisch-perfische Schutz- und Trutzbündniß gilt trotz aller Demotivis für perfect. Die russisch-englische Verstimmung wird hier sehr ernst aufgefaßt, und man glaubt, das Cabinet von St. James werde durch Enthüllung russischer Umtriebe in Asien das Parlament und Publikum für ein Eingreifen gegen Rußland zu bestimmen wissen.

— Ueber den bevorstehenden Krieg gehen der „N. N.“ von hier folgende Mittheilungen zu: Gortschakoffs Rundschreiben betont: die Pforte verhindere die Großmächte Reformen in der Türkei anzubahnen, zu garantiren und zu controliren und zwingt dadurch das Frieden liebende Rußland zu alleinigen Vorgehen. — Der Handelsstand in Odessa ist aufgefördert worden die im Hafenzollamt lagernde Waaren sofort zu beziehen. Der Landsturm des Raions Odesa wird organisiert. Die im Königreich

Polen und im Gouvernement Kiew stationirten Truppen haben Befehl erhalten zur Sübarmee zu stoßen. In Rumänien sind alle Uralauber und Reservisten einberufen worden. Die serbische Kriegspartei regt sich. Der türkisch-serbische Conflict hat bereits drohende Dimensionen angenommen. — 45,000 Perser mit 50 Geschützen stehen an der Gränze.

**Paris,** 15. April. Der „B. C.“ wird von hier geschrieben: Alle inneren Fragen treten bei uns vor dem Ernst der auswärtigen Sachlage in den Hintergrund. Man fängt an, sehr hange zu werden vor den Konsequenzen des sich vorbereitenden Krieges. An der Börse gibt es einen Sturm, welcher an die Panik von 1866 und 1870 lebhaft erinnert. Die hiesige Geschäftswelt hält sich, ob mit Recht oder Unrecht, überzeugt, daß der russisch-türkische Krieg zu einer europäischen Conflagration führen und Frankreich diesmal vielleicht einen Kampf um seine Existenz zu bestehen haben werde. Es ist schwer, ein Urtheil über diese Anschauungen abzugeben; letztere sollen hier nur erwähnt werden, um anzudeuten, bis zu welchem Grade die Besürchtungen in Frankreich geblieben sind, die denn auch die Größe des Schreckens an der Pariser Börse erklären, welche sonst durch die einfache Eventualität des russisch-türkischen Conflictes durchaus nicht gerechtfertigt wäre.

**Paris,** 17. April. Der Viceroi von Aegypten weigert sich, der Pforte sein Truppen-Contingent zu stellen.

**Brüssel,** 17. April. Nach einer Pariser Depesche der „Indep.“ hat Khalil-Bey erklärt, die Türkei mache keine Concessionen mehr, selbst nicht an den neuen englischen Botschafter Layard. Der Krieg dürste in Asien beginnen.

**Von der russischen Grenze,** 13. April. Wir stehen vor dem unmittelbaren Beginn des Krieges, und wenn die Kriegserklärung nicht noch auf sich warten ließe, so könnte man fast meinen wir befänden uns schon mitten im Kriege. So sieht es längs der Eisenbahnen aus, wo es auf allen Stationen von Militär wimmelt, fortwährend neue Zugzüge kommen, Trains abgehen und die dürftig in den Nachbarländern untergebrachten Truppen zeitweilig, um die Schnelligkeit des Aufbruchs zu erproben, allarmirt werden. Auch die Sanitätsstrains stehen überall in Bereitschaft und die Lazarette sind zur Aufnahme Verwundeter vollständig eingerichtet. Nur um die Wege ist es noch sehr schlecht bestellt. Sie sind zwar schon besser als in den letzten Wochen, allein die Beförderung von schweren Geschützen zu und von den Stationen ist noch immer, selbst bei einer Bespannung mit 8 bis 10 Pferden, kaum möglich, und es wird mindestens noch 14 Tage brauchen bis die Straßen vollständig praticabel sein werden. Man wird also jedenfalls den eigentlichen Kriegsbeginn noch so lange hinauszuziehen suchen, und dieß mag auch der Grund sein weshalb die Ereignisse absichtlich nicht in ein rascheres Tempo gebracht werden.

**Varna,** 18. April. Der türkische Generalstab ist gestern zu Schiff hier eingetroffen und bereitet sich zur Weiterreise nach Rußland vor.

**Zulstha,** 18. April. Zwei neue türkische Monitore sind an der Donaumündung vor Anker gegangen.